



Antwort zur Anfrage Nr. 1320/2018 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Regenabflüsse in Garagenhöfen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Bei den Garagenhöfen handelt es sich um Grundstücke, die teils öffentlich (Stadt Mainz) und teils privat sind.

Bei den privaten Flächen, zumeist unmittelbar vor den einzelnen Garageneinfahrten und zwischen den Garagenreihen, sind die jeweiligen Eigentümer selbst für die Pflege der Entwässerungsanlage verantwortlich.

Die öffentlichen Flächen liegen zumeist im Zufahrtsbereich zum Garagenhof, im unmittelbaren Anschluss an die öffentlichen Straßenflächen.

Für beide Flächen gibt es keine zeitlichen Vorgaben eines Reinigungsintervalles.

Die Reinigung muss und soll „bedarfsorientiert“ erfolgen. Das bedeutet, dass dort wo Einläufe schneller verschmutzen, zum Beispiel durch Laub, auch öfter gereinigt werden muss.

Das Reinigungsintervall ist somit individuell.

Die private Reinigung ist eigenverantwortlich durchzuführen. Eine Hinweispflicht hierzu gibt es nicht.

Die Entwässerungsanlagen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen werden seit 01.01.2018 vom Wirtschaftsbetrieb Mainz AöR gereinigt.

Zunächst wird eine Grundreinigung für das ganze Stadtgebiet durchgeführt. Anschließend werden bedarfsorientierte Turnusreinigungen gemäß zeitlichem Verschmutzungsgrad festgelegt.

Sofern Meldungen durch Bürger, Feuerwehr, Polizei oder interessierte Parteien beim Wirtschaftsbetrieb Mainz eingehen werden Sofortmaßnahmen durchgeführt.

Die Abflusskontrolle erfolgt im Rahmen der bedarfsorientierten Reinigung.

Mainz, 22.08.2018

In Vertretung

gez. Beck

Günter Beck
Bürgermeister